

Corporate Governance **2018**

Inhaltsverzeichnis

3 Corporate Governance

- 3 1. Grundsätze der Corporate Governance
- 3 2. Konzernstruktur und Aktionäre
- 4 3. Kreuzbeteiligung
- 4 4. Kapitalstruktur
- 5 5. Der Verwaltungsrat
- 9 6. Wahlen
- 9 7. Interne Organisationsstruktur
- 13 8. Konzernleitung
- 15 9. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 15 10. Mitwirkungsrecht der Aktionäre
- 15 11. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 15 12. Informationspolitik
- 16 13. Revisionsstelle
- 16 14. Enterprise Risk Management (ERM)

Corporate Governance

Clariant ist den internationalen Compliance-Standards verpflichtet und stellt so die gegenseitige Kontrolle zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung sowie einen nachhaltigen Ansatz bei der Wertschöpfung sicher.

1. Grundsätze der Corporate Governance

Die Corporate-Governance-Grundsätze legen die Führungsstruktur, die Organisation und die Prozesse des Clariant Konzerns fest, um Stakeholder Value und Transparenz sowie nachhaltigen und langfristigen Erfolg zu gewährleisten. Der Konzern ist schweizerischen wie internationalen Corporate-Governance-Standards verpflichtet und befolgt die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die Richtlinien der SIX Swiss Exchange sowie die Grundsätze des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Die Prinzipien und Regeln zur Corporate Governance sind im Schweizerischen Obligationenrecht, der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange, der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, in den Statuten der Clariant AG sowie in den Organisationsreglementen und -vorschriften und im Verhaltenskodex («Code of Conduct») von Clariant festgelegt. Die internen Dokumente werden regelmässig vom Verwaltungsrat überarbeitet. Die Statuten, das Organisationsreglement des Verwaltungsrats und der Verhaltenskodex von Clariant können im Internet unter www.clariant.com/de/corporate-governance eingesehen werden.

2. Konzernstruktur und Aktionäre

2.1. Konzernstruktur

Der Firmensitz der Clariant AG befindet sich an der Rothausstrasse 61, 4132 Muttenz, Schweiz. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird von den Clariant Konzerngesellschaften ausgeübt. Clariant AG, eine Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht, ist direkte oder indirekte Eigentümerin sämtlicher Clariant Konzerngesellschaften weltweit. Mit Ausnahme von Clariant Chemicals (India) Ltd werden die Aktien der Konzerngesellschaften nicht öffentlich gehandelt. Clariant hält 51 % an der börsennotierten Clariant Chemicals (India) Ltd mit Sitz in Airoli, Navi Mumbai, Indien, die an der Bombay Stock Exchange und an der National Stock Exchange of India Limited unter der Stock-ID »CLNINDIA«, ISIN-Nr. INE492A01029, mit einer Marktkapitalisierung von INR 9 677 043 812 (ca. 135 608 800 CHF) eingetragen ist.

Die wichtigen Tochtergesellschaften der Clariant AG sind in Erläuterung 35 des »Anhangs zur Konzernrechnung des Clariant Konzerns« des Finanzberichts 2018 (Seite 62 bis 64) aufgeführt.

Der Konzern führt seine Geschäfte über sieben Geschäftseinheiten (Additives, Catalysts, Functional Minerals, Industrial & Consumer Specialties, Masterbatches, Oil & Mining Services und Pigments) und berichtet in den folgenden vier Geschäftsbereichen: Care Chemicals, Catalysis, Natural Resources, Plastics & Coatings.

2.2. Grössere Beteiligungen von 3 % oder mehr am Gesamtkapital

Basierend auf den Mitteilungen, die bei Clariant eingegangen und durch die SIX Exchange Regulation veröffentlicht wurden, hielten zum 31. Dezember 2018 die folgenden Aktionäre 3 % oder mehr der Stimmrechte der Clariant AG:

Aktionäre	Stimmrechte
SABIC International Holdings B.V., Sittard, Niederlande, unter Kontrolle des Public Investment Fund von Saudi-Arabien (PIF), Riad, Königreich Saudi-Arabien ¹	25,67% ²
APG Asset Management N.V., Amsterdam, Niederlande	5,01%
Blue Beteiligungsgesellschaft mbH, Am Holzmaierfeld, 82064 Strasslach-Dingharting (Deutschland), und Maple Beteiligungsgesellschaft mbH, 82057 Icking (Deutschland) ³	3,49%

¹ Mit Stand vom 31. Dezember 2017 hielt White Tale Holdings LP/40 North Latitude Master Fund Ltd. 20,00% und erhöhte danach seine Aktienbeteiligung auf 25,15%. Am 25. Januar 2018 erwarb SABIC International Holdings B.V., Sittard, Niederlande, unter Kontrolle des Public Investment Fund von Saudi-Arabien (PIF), Riad, Königreich Saudi-Arabien, vorbehaltlich der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen, einen Anteil von 24,99% an der Clariant AG, der zuvor von White Tale Holdings LP bzw. Corvex Holdings LLC bzw. 40 North Latitude Master Fund Ltd. gehalten worden war. Am 17. September 2018 wurde diese Transaktion abgeschlossen und SABIC somit zum grössten Aktionär der Clariant AG.

² Am 17. September 2018 hat SABIC 24,99% der Aktien der Clariant AG erworben. Die Differenz entspricht der Anzahl der von Clariant AG selbst gehaltenen Aktien (»treasury shares«), die allein zum Zwecke regulatorischer Offenlegung – aufgrund der am 17. September 2018 zwischen SABIC und Clariant abgeschlossenen Governance-Vereinbarung – zu den von SABIC gehaltenen Aktien dazugezählt werden müssen.

³ Nach einer am 18. Dezember 2018 veröffentlichten Offenlegungsmeldung wurde eine Gruppe, bestehend aus Konstantin Winterstein, 80333 München, Deutschland, und Elisabeth Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, 80333 München, Deutschland, – die erstmals am 14. Dezember 2013 gegründet wurde und 3,73% teilweise durch die Blue Beteiligungsgesellschaft mbH, Strasslach-Dingharting (Deutschland) und teilweise durch die Maple Beteiligungsgesellschaft mbH, Icking (Deutschland) hielt – am 12. Dezember 2018 aufgelöst und gemäss besagter Offenlegungsmeldung am 18. Dezember 2018 neu gegründet. Die zuvor von dieser Gruppe gehaltenen 3,73% sind in den in Fussnote 4 genannten 13,96% enthalten.

Die ehemaligen Aktionäre der Süd-Chemie AG⁴, die im April 2011 ihre Aktien gegen Aktien von Clariant getauscht hatten und die miteinander familiär oder anderweitig verbunden sind (insbesondere die Familien Wamsler, Winterstein, Schweighart und Stockhausen), hielten insgesamt 13,96% des Aktienkapitals der Clariant AG, bis diese Gruppe von Aktionären gemäss einer am 18. Dezember 2018 veröffentlichten Offenlegungsmeldung aufgelöst wurde.

⁴ Die folgenden ehemaligen Aktionäre der Süd-Chemie AG, die 13,96% der Aktien von Clariant hielten, bildeten eine Gruppe, die gemäss einer am 18. Dezember 2018 veröffentlichten Offenlegungsmeldung aufgelöst wurde:

Wilhelm, Dr. Winterstein, Deutschland	Konstantin Alfred Winterstein, Deutschland
Dolf, Dr. Stockhausen, Schweiz	Max-Theodor, Dr. Schweighart, Deutschland
Axel, Dr. Schweighart, Deutschland	Peter, Dr. Schweighart, Deutschland
Rosemarie Schweighart, Deutschland	Moritz Ostenrieder, Deutschland
Dominique Kraus, Deutschland	Christian Ratjen, Deutschland
Irene W. Banning, USA	Bettina Wamsler, Deutschland
Susanne Wamsler-Singer, Österreich	Pauline Joerger, USA
Caroline A., Dr. Wamsler, USA	Marianne Kunisch, Deutschland
Amelie Ratjen, Deutschland	Maximilian Ratjen, Deutschland
Christof Ratjen, Deutschland	Julius Ratjen, Deutschland
Christopher Weithauer, Deutschland	Elisabeth Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, Deutschland
Johanna Bechtle, Deutschland	Georg A. Weithauer, Deutschland
Kaspar Bechtle, Deutschland	Charlotte Bechtle, Deutschland
Luisa Redetzki, Deutschland	Clara Redetzki, Deutschland
Karl T. Banning, USA	Marie Redetzki, Deutschland
Schuyler H. Joerger, USA	Sophia P. Joerger, USA
Sophie Isabel Schweighart, Deutschland	Susanna Maria Schweighart, Deutschland
Heidrun Schweighart, Deutschland	Maria Stockhausen, Schweiz
Adriane Hartner, Österreich	

Die im Geschäftsjahr 2018 gemäss Art. 120 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) an die Offenlegungsstelle der Börse übermittelten Offenlegungsmeldungen sowie weitere Informationen zu Offenlegungsmeldungen sind auf der Meldeplattform der SIX Swiss Exchange einsehbar: www.six-exchange-regulation.com/en/home/publications/significant-shareholders.html

Zum 31. Dezember 2018 hielt die Clariant AG 2 250 664 eigene Aktien, was einem Anteil von 0,68% des Aktienkapitals entspricht.

3. Kreuzbeteiligung

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

4. Kapitalstruktur

4.1. Kapital

Mit Stand vom 31. Dezember 2018 belief sich das voll eingezahlte nominale Aktienkapital der Clariant AG auf 1 228 175 036,30 CHF, unterteilt in 331 939 199 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 3,70 CHF. Die Aktien der Clariant AG sind seit 1995 an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: CLN, ISIN CH0012142631). Clariant AG gibt keine Genussscheine oder Partizipationsscheine aus. Basierend auf dem Schlusskurs der Clariant Aktie von 18,09 CHF am 31. Dezember 2018 beläuft sich die Marktkapitalisierung des Unternehmens am Jahresende auf 6,005 Milliarden CHF. Es gab keine Veränderung der Kapitalstruktur der Clariant AG in den letzten drei Jahren (2016 bis 2018).

4.2. Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital des Unternehmens kann um höchstens 14 103 978,20 CHF erhöht werden, indem die verbleibenden 3 811 886 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 3,70 CHF, entsprechend 1,14837% des aktuellen Aktienkapitals, ausgeben werden.

Details hierzu sind im Artikel 5 der Statuten zu finden.

Die Statuten sind unter www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association einzusehen.

4.3. Ausschüttung von Kapitalreserven

Im Kalenderjahr 2018 wurde von der Generalversammlung eine Ausschüttung von 0,50 CHF je Aktie aus den Kapitalreserven beschlossen. Der Gesamtbetrag von 164 669 568,50 CHF wurde am 26. März 2018 ausbezahlt. Eine Tabelle mit zusätzlichen Informationen zur Ausschüttung von Kapitalreserven findet sich auf Seite 34 (Erläuterung 16) des Finanzberichts 2018.

4.4. Übertragbarkeit von Aktien

Die Übertragung der Namenaktien bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrats, die dieser delegieren darf. Die Genehmigung wird erteilt, wenn der Käufer/die Käuferin seine/ihre Identität offenlegt und bestätigt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gekauft werden.

4.5. Nominee-Eintragungen und Stimmrechte

Jede Namenaktie berechtigt den Inhaber zu einer Stimme an der Generalversammlung. Gemäss Artikel 6 der Statuten (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association) gelten besondere Regeln für Nominees, die die Identität der von ihnen vertretenen Personen nicht offenlegen und deren Aktienbeteiligung 2% übersteigt.

4.6. Optionen

Es gibt keine Optionen oder Optionsrechte.

5. Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Clariant AG besteht gemäss Artikel 19 der Statuten der Clariant AG aus mindestens sechs und höchstens zwölf Mitgliedern (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association).

Alle Verwaltungsratsmitglieder (mit Ausnahme von Hariolf Kottmann, der bis 15. Oktober 2018 die Position des CEO innehatte) gelten gemäss internationalen Best-Practice-Standards als unabhängig. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat mehr als die Höchstzahl an Mandaten, wie in Artikel 38 der Statuten festgelegt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association), mit Ausnahme von Abdullah Mohammed Alissa, gemäss Übergangsbestimmung Artikel 44 der Statuten (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association).

5.1. Mitglieder des Verwaltungsrats

5.1.1. Rudolf Wehrli, Schweizer Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Präsident, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1949

Erstmalige Wahl: 2007

Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident bis zur

Ausserordentlichen Generalversammlung am 16. Oktober 2018

Beruflicher Werdegang: Nach seinem Studium an den Universitäten Zürich und Basel promovierte Rudolf Wehrli in Theologie sowie in Philosophie und Germanistik. 1979 begann er seine Tätigkeit bei McKinsey & Co. 1984 trat er als Direktionsmitglied in die Schweizerische Kreditanstalt (heute Credit Suisse) ein. 1986 wurde er zum Marketingleiter und Mitglied der Geschäftsleitung der Silent Gliss Gruppe ernannt. Fünf Jahre später übernahm Rudolf Wehrli die Position des Geschäftsführers der deutschen Tochtergesellschaft von Silent Gliss. 1995 stiess er als Mitglied der Konzernleitung zur Gurit-Heberlein-Gruppe, wo er 1998 zum Chief Operating Officer und 2000 zum Chief Executive Officer berufen wurde. Diese Position behielt er bis zur Aufspaltung des Unternehmens im Jahr 2006. 2007 wurde er Mitglied des Verwaltungsrats der Clariant AG und seit 2012 dessen Präsident.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association): Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) keine.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) fünf: Kambly AG, Schweiz; Präsident des Verwaltungsrats von Rheinische Kunststoff-Werke SE, Deutschland; Präsident des Verwaltungsrats der Sefar Holding AG, Schweiz; Wipf AG, Schweiz; HaKa Gerodur AG, Schweiz.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) sieben (darunter Mitglied des Stiftungsrates der Avenir Suisse und Mitglied des Vorstands der Clariant Foundation [bis 8. Juni 2018]).

5.1.2. Günter von Au, deutscher Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Vizepräsident (bis zur Ausserordentlichen Generalversammlung am 16. Oktober 2018), nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1951

Erstmalige Wahl: 2011

Beruflicher Werdegang: Nach einem Textil- und Polymerchemiestudium an der Fachhochschule Reutlingen und dem Chemiestudium an der Universität Tübingen mit anschliessender Promotion startete Günter von Au 1980 seine Karriere bei der Wacker-Chemie AG in Burghausen. Für den Konzern war er bis 2001 in verschiedenen leitenden Funktionen in Deutschland, Brasilien und den USA tätig – zuletzt als Leiter des Wacker Geschäftsbereichs Polymere/Spezialchemie/Basischemie in München. Gleichzeitig war er CEO der Wacker Polymer Systems GmbH & Co. KG in Burghausen, Deutschland. Der Wechsel zur Süd-Chemie erfolgte im Jahr 2001, wo er als Präsident und CEO die Süd-Chemie Inc. führte. 2004 übernahm er den Vorstandsvorsitz der Süd-Chemie AG in München und blieb bis zum 31. März 2012 in dieser Funktion. Am 1. April 2012 nahm Herr von Au Einsitz in den Verwaltungsrat der Clariant AG und fungiert seitdem als Vizepräsident des Verwaltungsrats.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38, Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association):

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) eines: Präsident des Aufsichtsrats der Stada Arzneimittel AG, Deutschland.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) fünf: Mitglied des Aufsichtsrats der Bayernwerk AG, Deutschland; Mitglied des Beirats der Gebr. Röchling KG, Deutschland; Präsident des Vorstands der CeramTec GmbH, Deutschland; Präsident des Aufsichtsrats der Synlab Holding Deutschland GmbH, Deutschland; Mitglied des Advisory Board der Bärlocher GmbH, Deutschland.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) drei: Präsident des Verwaltungsrats des Vereins der Bayerischen Chemischen Industrie e.V., Deutschland; Vice President des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Deutschland; Präsident des Advisory Board der Tycza GmbH, Deutschland.

5.1.3. Peter Chen, US-amerikanischer und Schweizer Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1960

Erstmalige Wahl: 2006

Mitglied des Verwaltungsrats bis zur Ausserordentlichen Generalversammlung am 16. Oktober 2018

Beruflicher Werdegang: Peter Chen studierte Chemie an der Universität von Chicago und erlangte 1987 seinen Dokortitel an der Yale University in New Haven, Connecticut. Anschliessend war er an der Harvard University in Cambridge, Massachusetts, als Assistenzprofessor (1988 bis 1991) und als ausserordentlicher Professor (1991 bis 1994) tätig. Seit September 1994 ist Peter Chen ordentlicher Professor für Physikalisch-Organische Chemie an der ETH Zürich. Von 2007 bis 2009 war er Vizepräsident für Forschung und Wirtschaftsbeziehungen an der ETH Zürich.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association): Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) keine. Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) keine. Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) zwei: Berater bei Givaudan, Schweiz; Gesellschaft zur Förderung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Chemie (Zürich).

5.1.4. Hariolf Kottmann, deutscher Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Präsident des Verwaltungsrats seit 16. Oktober 2018; Chief Executive Officer (CEO) und exekutives Mitglied des Verwaltungsrats bis 15. Oktober 2018

Geboren: 1955

Erstmalige Wahl: 2008

Beruflicher Werdegang: Hariolf Kottmann erlangte 1984 den Dokortitel in organischer Chemie an der Universität Stuttgart. 1985 begann er seine berufliche Laufbahn bei der ehemaligen Hoechst AG in Frankfurt, wo er verschiedene Positionen im Topmanagement innerhalb der chemischen Geschäftsbereiche und Funktionen des Unternehmens innehatte. 1996 wurde er zum stellvertretenden Leiter des Geschäftsbereichs Chemikalien der Hoechst AG und zum Leiter der Geschäftseinheit Anorganische Chemikalien ernannt. 1998 wechselte er als Mitglied des Executive Committee der Celanese Ltd nach New Jersey, USA, wo er die Geschäftseinheit Organische Chemikalien führte. Im April 2001 wurde er in den Vorstand der SGL Carbon AG berufen. Bis zum 30. September 2008 war er für die Bereiche Graphite Specialties, Corrosion Protection und Advanced Materials sowie die Regionen Osteuropa und Asien zuständig. Zudem zeichnete er dort für die Konzernfunktionen SGL Excellence und Technology & Innovation verantwortlich. Er ist seit April 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Clariant AG und wurde am 1. Oktober 2008 CEO von Clariant. Diese Position hatte er bis 15. Oktober 2018 inne.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association): Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) keine. Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) eines: Plansee Holding AG, Österreich.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) sieben: Mitglied im Stiftungsrat der ETH Zürich Foundation; Mitglied im Kuratorium der Aventis Foundation, Frankfurt; Mitglied des Executive Committee von Science Industries, Zürich; Präsident des Board des Cefic (Verband der Europäischen chemischen Industrie) und seines Executive Committee; Präsident des Direktoriums des ICCA (International Council of Chemical Associations, Welt-Chemie-Verband); Präsident des Vorstands der Clariant Foundation; Mitglied des Advisory Board von Deloitte, Zürich.

5.1.5. Dr. Khaled Homza A. Nahas

Funktion bei Clariant: Vizepräsident, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1949

Erstmalige Wahl: 2018

Beruflicher Werdegang: Dr. Khaled Homza A. Nahas hat folgende Abschlüsse: einen BSc-Abschluss in Bergbau- & Ingenieurwesen von der University of Washington, Seattle, USA; einen Master-Abschluss in Industrietechnik von der Oregon State University, Oregon, USA; einen Dokortitel in Ingenieurwesen & Wirtschaftssysteme von der Stanford University, Kalifornien, USA. Dr. Khaled Homza A. Nahas ist Mitglied des SABIC-Verwaltungsrats, Leiter des Risiko- und Nachhaltigkeitsausschusses und Mitglied des Audit- und des Investitionsausschusses. Bis 2017 war Dr. Khaled Homza A. Nahas Mitglied des Vorstands der Hassanah Investment Company und der National Water Company. Davor hatte er verschiedene Positionen in Saudi-Arabien inne, darunter die des Vice President des Industrieausschusses der Industrie- und Handelskammer (1986 bis 1989). Er war ebenfalls Mitglied des Shoura Council (1997 bis 2001) sowie Bürgermeister von Mekka (2001 bis 2006). Dr. Khaled Homza A. Nahas war ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats einiger Unternehmen, darunter der Saudi Investment Bank, der General Organization of Military Industries, Saudi Hotels & Resorts Company (SHARACO), der Saudi Telecom Company STC, der National Commercial Bank und der Riyadh Bank. Er war ebenfalls Präsident des Verwaltungsrats der nationalen Gesellschaft für Sprungfederunterlagen und Schaumstoffe und der Tabuk Hotels Company.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1, der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association): Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) eines: Saudi Basic Industries Corporation (SABIC), Saudi-Arabien. Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) keine. Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) keine.

5.1.6. Abdullah Mohammed Alissa

Funktion bei Clariant: Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
Geboren: 1956
Erstmalige Wahl: 2018

Beruflicher Werdegang: Abdullah Mohammed Alissa hat einen MSc-Abschluss in Engineering Management und einen BSc-Abschluss in Industrial Engineering von der Southern Methodist University in Dallas, USA. Abdullah Mohammed Alissa ist Mitglied des SABIC-Verwaltungsrats, Leiter des Vergütungs- und Nominierungsausschusses und Mitglied sowohl des Audit- als auch des Investitionsausschusses. Abdullah Mohammed Alissa ist ebenfalls Chief Executive Officer der Assila Investment Company und Präsident von Abdullah Mohammed Alissa Consulting Engineers. Ausserdem ist er Präsident der Dur Hospitality Co., Präsident von Amias Holding Co. und Präsident der Riyadh Bank. Abdullah Mohammed Alissa ist ebenfalls im Verwaltungsrat verschiedener weiterer Unternehmen, darunter der Saudi Arabian Mining Company (Ma'aden) und Etihad Etisalat (Mobily). Bis vor Kurzem hatte er die Position als Präsident und Geschäftsführer der National Medical Care Co. und als Präsident von Arabian Cement inne.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association): Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) fünf: Saudi Basic Industries Corporation (SABIC), Saudi-Arabien; Dur Hospitality Company, Saudi-Arabien; Riyadh Bank, Saudi-Arabien; Saudi Arabian Mining Company (Ma'aden), Saudi-Arabien; Etihad Etisalat (Mobily), Saudi-Arabien. Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) eines: Assila Investment Company, Saudi-Arabien. Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) zwei: Abdullah Mohammed Alissa Consulting Engineers, Saudi-Arabien; Amias Holding Company, Saudi-Arabien.

5.1.7. Calum MacLean

Funktion bei Clariant: Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
Geboren: 1963
Erstmalige Wahl: 2018

Beruflicher Werdegang: Calum MacLean hat einen BSc-Abschluss in Chemie (mit Auszeichnung) von der Aberdeen University, Vereinigtes Königreich. Calum MacLean ist Mitglied im SABIC-Verwaltungsrat (Non-Executive Director) und Mitglied des Risiko- und Nachhaltigkeitsausschusses seit 2017. Calum MacLean ist seit Januar 2015 Chief Executive Officer von Synthomer plc (im UK FTSE 250 gelistet), einem Spezialchemieunternehmen. Davor war Calum MacLean Gründungsmitglied der INEOS Group, die 1998 gegründet wurde. Während seiner Tätigkeit bei INEOS hatte er eine Reihe leitender Führungspositionen inne, darunter die des Chief Executive Officer von INEOS Refining von Dezember 2006 bis 2011,

des Chief Executive Officer der EVC Corporation, danach bis 2005 von INEOS ChlorVinyls, des Chief Executive Officer von INEOS Styrenics und in der Folge des Präsidenten von Styrolution (zu diesem Zeitpunkt ein Joint Venture mit BASF) sowie die Position des Chief Executive Officer von PetroIneos Refining (ein Joint Venture mit Petro China). Darüber hinaus fungierte er als Präsident und Chief Executive Officer von INEOS Olefins und Polymers Europe und als Chief Executive Officer von INEOS Phenol.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association): Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) zwei: Saudi Basic Industries Corporation (SABIC), Saudi-Arabien; Synthomer plc, Vereinigtes Königreich. Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) keine. Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) keine.

5.1.8. Geoffery Merszei

Funktion bei Clariant: Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
Geboren: 1951
Erstmalige Wahl: 2018

Beruflicher Werdegang: Geoffrey Merszei hat einen BSc-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften vom Albion College, Michigan, USA. Geoffery Merszei ist Präsident und Chief Executive der Zolenz AG, einer Investment- und Beratungsfirma mit Sitz in Zug, Schweiz. Geoffery Merszei war vormals Executive Vice President von The Dow Chemical Company, Präsident von Dow Europa, Mittlerer Osten und Afrika, und Präsident von Dow Europa, bevor er 2013 in den Ruhestand ging. Von 2005 bis 2009 war er Verwaltungsratsmitglied bei Dow und ebenfalls Lead Director im Verwaltungsrat der Dow Corning Corporation. Er war ebenfalls Präsident von Dows Geographic Leadership Council und Mitglied von Dows Executive Leadership Committee. Davor war er Executive Vice President und Chief Financial Officer von Dow. 2001 war Geoffery Merszei Executive Vice President und Chief Financial Officer von Alcan Inc. Er war ebenfalls Verwaltungsratsmitglied der Chemical Financial Corporation, sowie Trustee und Mitglied des Executive Committee des United States Council for International Business. Weitere Verwaltungsratsmandate hatte er bei der OC Oerlikon Corporation AG und der EuroChem Group AG.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association): Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) eines: OC Oerlikon Corporation AG, Schweiz. Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) eines: EuroChem Group AG, Schweiz. Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) eines: Zolenz AG, Schweiz.

5.1.9. Eveline Saupper, Schweizer Staatsangehörige

Funktion bei Clariant: Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
 Geboren: 1958
 Erstmalige Wahl: 2016

Beruflicher Werdegang: Eveline Saupper studierte Jura an der Universität St. Gallen, Schweiz (HSG). Sie war bis 2014 Partnerin der Kanzlei Homburger AG, Zürich, Schweiz, und bis März 2017 Justiziarin bei besagter Kanzlei. Vor ihrem Einstieg bei Homburger im Jahr 1985 war sie als Steuerberaterin bei Peat Marwick Mitchell (heute KPMG) in Zürich tätig. Sie promovierte an der Universität St. Gallen zum Dr. iur. und erwarb das Zürcher Anwaltspatent. Eveline Saupper ist ausserdem diplomierte Steuerexpertein.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association):
 Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) zwei: Flughafen Zürich AG, Schweiz; Georg Fischer AG, Schweiz.
 Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) drei: Stäubli Holding AG, Schweiz; Hoval Aktiengesellschaft, Liechtenstein; Interhoval AG, Schweiz.
 Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) vier: Mentex Holding AG, Schweiz; Stiftung Schweizer Berghilfe, Schweiz; UZH Foundation [Universität Zürich], Schweiz; Tourismus Savognin Bivio Albula AG, Schweiz.

5.1.10. Carlo G. Soave, britischer Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
 Geboren: 1960
 Erstmalige Wahl: 2008

Beruflicher Werdegang: Carlo G. Soave studierte an der Heriot-Watt University in Edinburgh, Schottland, Sprach- und Wirtschaftswissenschaften. Er begann seine berufliche Laufbahn 1982 bei Oerlikon-Bührle in der Schweiz und wechselte 1984 zu Procter & Gamble. Dort hatte er verschiedene Führungspositionen inne, darunter die des Vice President of Global Purchasing des Geschäftsbereichs Fabric and Home Care. Im Jahr 2004 gründete er Soave & Associates, ein Beratungsunternehmen mit Sitz in Brüssel, Belgien. Carlo G. Soave ist zudem Mitglied des Advisory Boards von MonoSol LLC, einem zu der Kuraray-Gruppe, Japan, gehörenden Unternehmen mit Hauptsitz in Indiana, USA.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association):
 Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a): keine.
 Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) eines: Advisory Board von MonoSol LLC, USA.
 Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) eines: Geschäftsführer von Soave & Associates, Belgien.

5.1.11. Peter Steiner, deutscher Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
 Geboren: 1959
 Erstmalige Wahl: 2016

Beruflicher Werdegang: Peter Steiner absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaft in Mannheim und Köln und schloss dieses mit einem Mastertitel ab. Er ist in Deutschland amtlich zugelassener Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Unternehmensberater mit Fokus auf Fusionen und Übernahmen, Finanz- und Investitionsverwaltung. Zuvor war Peter Steiner als Partner bei der Investmentgesellschaft One Equity Partners LLC tätig und arbeitete ausserdem als Chief Financial Officer bei MG Technologies AG. Bei der Dyckerhoff AG war er nacheinander CFO, COO und schliesslich CEO. Im Anschluss an seine langjährige Tätigkeit als Revisor bei Arthur Andersen & Co. arbeitete er als CFO bei Süba Bau AG.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association):
 Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) zwei: Zeal Network SE, Grossbritannien; Wienerberger AG, Österreich.
 Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) drei: Caldic BV., Niederlande; JM Holding GmbH & Co. KGaA, Deutschland; Renolit SE, Deutschland.
 Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) keine.

5.1.12. Claudia Suessmuth Dyckerhoff, deutsche Staatsangehörige

Funktion bei Clariant: Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats
 Geboren: 1967
 Erstmalige Wahl: 2016

Beruflicher Werdegang: Ihren Dokortitel in Betriebswirtschaft erlangte Claudia Suessmuth Dyckerhoff an der Universität St. Gallen/der University of Michigan Ann Arbor, USA – ihren Schwerpunkt legte sie auf Strategie, Organisation und Operational Excellence. Claudia Suessmuth Dyckerhoff besitzt ausserdem einen MBA von der CEMS/ESADE. 1995 trat sie eine Position bei McKinsey in der Schweiz an und fokussiert sich seitdem hauptsächlich auf die Beratung von Gesundheitsunternehmen in Europa, den USA, Region China und in ganz Asien. Bis März 2016 war sie Senior Partner bei McKinsey & Company und leitete innerhalb von McKinsey den Bereich Gesundheitsservices und Gesundheitssysteme Asien. Danach wurde sie Senior External Advisor für McKinsey.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association):
 Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) eines: Roche Holding AG, Schweiz.

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. b) drei: Mitglied des Verwaltungsrats von Ramsay Health Care (Sydney); Mitglied des Verwaltungsrats von Cyrcadia Ltd., Hongkong (Startup); Mitglied des Verwaltungsrats von Edugreen Education & Services Ltd., Kolkata, Indien (Startup).

Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. c) drei: Mitglied des Beirats von Buurtzorg Neighborhood Care Asia Ltd., Hongkong; Mitglied des Beirats der Universität St. Gallen, Schweiz; Mitglied des Beirats von IMA [International Market Assessment], Schanghai, China.

5.1.13. Susanne Wamsler, US-amerikanische Staatsangehörige

Funktion bei Clariant: Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1961

Erstmalige Wahl: 2015

Beruflicher Werdegang: Susanne Wamsler studierte an der Princeton University in Princeton, New Jersey, USA, wo sie ihren Abschluss in Political Economy machte. Zwischen 1984 und 1988 war sie in unterschiedlichen Positionen bei der Deutschen Bank AG in München und New York tätig. 1989 erwarb sie einen MBA des INSEAD in Fontainebleau, Frankreich. Seither ist Susanne Wamsler als erfolgreiche Unternehmerin in unterschiedlichen Gebieten tätig, unter anderem im Einzel- und Immobilienhandel, in der Telekommunikation und der Vermögensverwaltung. Sie rundete ihre Ausbildung mit Zertifikaten für Verwaltungsräte und in Corporate Governance ab. Bevor sie dem Verwaltungsrat der Clariant beitrug, hatte sie Mandate und leitende Funktionen in verschiedenen Unternehmen und No-Profit-Organisationen inne.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association): keine.

5.1.14. Konstantin Winterstein, deutscher Staatsangehöriger

Funktion bei Clariant: Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Geboren: 1969

Erstmalige Wahl: 2011

Beruflicher Werdegang: Konstantin Winterstein studierte an den Technischen Universitäten in Darmstadt und Berlin, wo er seinen Abschluss in Production Engineering machte. 2004 erhielt er einen MBA der INSEAD in Fontainebleau und Singapur. Zwischen 1997 und 2014 hatte er verschiedene Positionen bei der BMW Group inne. Seit 2014 ist er Mitglied der Geschäftsführung der Ringmetall AG in München, seit 2017 als Co-CEO. Von 2006 bis 2011 gehörte Konstantin Winterstein dem Aufsichtsrat der Süd-Chemie AG an.

Weitere Tätigkeiten: Verwaltungsrats-/Aufsichtsrats-Mandate wie in Artikel 38 Absatz 1 der Statuten aufgeführt (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association): Mandate entsprechend Artikel 38 Absatz 1 lit. a) eines: Ringmetall AG, Deutschland.

5.2. Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen.

6. Wahlen

Der Verwaltungsrat stellt sich für eine Amtszeit von einem Jahr zur Wahl oder Wiederwahl. Der Präsident des Verwaltungsrats der Clariant AG sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln von der Generalversammlung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

7. Interne Organisationsstruktur

7.1. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten, einem oder mehreren Vizepräsidenten und den übrigen Mitgliedern. Mit Ausnahme von Hariolf Kottmann (der bis 15. Oktober 2018 die Position des CEO innehatte), hatte keines der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats von 2015 bis 2018 eine Senior-Management-Position bei der Clariant AG oder bei einem aktuellen oder früheren Unternehmen des Clariant Konzerns inne oder unterhält eine signifikante Geschäftsbeziehung mit der Clariant AG oder einem anderen Unternehmen des Clariant Konzerns. Der Verwaltungsrat bildet aus seinen Mitgliedern folgende Ausschüsse:

- Nominierungsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Auditausschuss
- Technologie- und Innovationsausschuss (bis 31. Dezember 2018)

DER VERWALTUNGSRAT – VERANTWORTLICHKEITEN DER AUSSCHÜSSE UND SITZUNGEN

Mitglied des Verwaltungsrats	Nominierungsausschuss	Auditausschuss	Vergütungs- ausschuss	Technologie- und Innovationsausschuss ²
Anzahl Sitzungen im Jahr 2018	3	¹ 7	¹ 4	¹ 4
Abdullah Mohammed Alissa			■ seit 16. Oktober 2018	
Günter von Au	■ von 2012 bis 16. Oktober 2018	3 ■ seit 2015	7	■ seit 2012
Peter Chen				■ von 2006 bis 16. Oktober 2018
Hariolf Kottmann	■ seit 16. Oktober 2018			
Calum MacLean	■ seit 16. Oktober 2018			
Geoffery Merszei		■ seit 16. Oktober 2018	2	
Dr. Khaled Homza A. Nahas	■ seit 16. Oktober 2018			
Eveline Saupper		■ seit 2016	7 ■ seit 16. Oktober 2018 ■ seit 2016	4
Carlo G. Soave	■ seit 2012	3	■ von 2012 ■ bis 16. Oktober 2018	4 ■ seit 2008
Peter Steiner	■ seit 2016	3 ■ seit 2016	7	
Claudia Suessmuth Dyckerhoff			■ seit 16. Oktober 2018	1
Susanne Wamsler			■ seit 16. Oktober 2018	1 ■ seit 2015
Rudolf Wehrli	■ von 2012 bis 16. Oktober 2018	3	■ von 2008 bis 16. Oktober 2018	3
Konstantin Winterstein		■ von 2012 bis April 2016 und seit März 2017	7	

■ Präsident

■ Mitglied

¹ = Anzahl der wahrgenommenen Sitzungen 2018² = Der Technologie- und Innovationsausschuss wurde auf den 1. Januar 2019 aufgelöst.

Der **Verwaltungsrat** ernennt die Mitglieder der Ausschüsse mit Ausnahme der Mitglieder des Vergütungsausschusses, die von der Generalversammlung gewählt werden. Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal im Quartal zusammen. Auf Einladung des Präsidenten werden der CEO, der CFO und andere Mitglieder des Executive Committee und/oder weitere Mitarbeitende oder Dritte als Berichts- oder Auskunftspersonen zu den Sitzungen des Verwaltungsrats hinzugezogen. Jeder Ausschuss hat seine Pflichten und Verantwortlichkeiten in einer eigenen Charta schriftlich festgelegt. Die Chartas der Ausschüsse sind auf der Website von Clariant (www.clariant.com/de/committees) veröffentlicht. Die Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat über Tätigkeiten und Ergebnisse. Sie bereiten die Geschäfte des Verwaltungsrats in den ihnen zugewiesenen Arbeitsbereichen vor.

Im **Nominierungsausschuss** (Nomination Committee, NC) sind der Präsident, der Vizepräsident und zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats vertreten. Das NC trifft sich nach Bedarf. Das NC erarbeitet die Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Neu- und Wiederwahl in den Verwaltungsrat sowie für das Amt des CEO und bereitet entsprechende Empfehlungen vor. Ausserdem begutachtet das NC die Kandidatenvorschläge des CEO für das Executive Committee und legt diese dem Verwaltungsrat vor.

www.clariant.com/de/committees

Der **Vergütungsausschuss** (Compensation Committee, CoC) besteht aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung oder von der Ausserordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Die Mehrheit der Mitglieder müssen

nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglieder sein. Der Vergütungsausschuss tagt gewöhnlich mindestens zweimal pro Jahr. Er prüft und schlägt dem Verwaltungsrat die Vergütungs- und Leistungsrichtlinien und -programme vor, prüft die Leistungskriterien für die Vergütung und legt die einzelnen Vergütungen und Leistungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Committees fest, die dann im Rahmen der Gesamtvergütung durch die Generalversammlung genehmigt werden. Darüber hinaus kontrolliert das CoC Regelungen für Zusatzleistungen und Kündigungsregelungen mit dem CEO, den Mitgliedern des Executive Committee, Leitern der Globalen Funktionen und Globalen Geschäftseinheiten sowie den Leitern der Regionen. Dies erfolgt stets in Einklang mit den Statuten und der Verordnung gegen exzessive Vergütung in börsenkotierten Aktiengesellschaften.

www.clariant.com/de/committees

Der **Auditausschuss** (Audit Committee, AC) besteht aus zwei bis fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats, die alle unabhängige, nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen. Die Mehrheit der Mitglieder des AC muss über Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen verfügen.

Das AC überprüft die Aktivitäten der externen Revisionsstelle, ihre Zusammenarbeit mit der internen Revisionsstelle und ihre angemessene Organisation. Dabei überprüft es auch Leistung, Vergütung und Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle sowie die Leistung der internen Revisionsstelle und berichtet dem Verwaltungsrat entsprechend. Des Weiteren überprüft das AC die Systeme für die interne Kontrolle und das interne Risikomanagement des Unter-

nehmens sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften, insbesondere des Verhaltenskodex. In Zusammenarbeit mit der externen und internen Revisionsstelle sowie der Finanz- und Rechnungslegungsabteilung des Konzerns überprüft das AC die Angemessenheit und Effektivität der Rechnungslegungsrichtlinien und finanziellen Kontrollinstrumente sowie deren Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards. Das AC tagt mindestens sechsmal im Jahr. Das AC überprüft die Rechnungsabschlüsse des Konzerns der ersten drei Quartale eines jeden Jahres sowie die Jahresergebnisse und empfiehlt diese dem Verwaltungsrat zur Bestätigung.
www.clariant.com/de/committees

Der **Technologie- und Innovationsausschuss** (Technology and Innovation Committee, TIC) setzt sich aus vier Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Erfahrung in Forschung, Innovationsmanagement und Technologie zusammen. Das TIC tagt gewöhnlich mindestens zweimal pro Jahr. Zu den Aufgaben des TIC gehört die Beurteilung der Innovationstätigkeit des Konzerns im Auftrag des Verwaltungsrats. Ausserdem überprüft das TIC Massnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung und zur Optimierung des Innovationspotenzials und gibt entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab. Das TIC wurde per 1. Januar 2019 aufgelöst.

7.2. Definition der Arbeitsweisen und Verantwortlichkeiten

Laut Gesetz und Statuten hat der Verwaltungsrat die oberste Entscheidungskompetenz der Clariant AG in allen Angelegenheiten mit Ausnahme von Entscheidungen, die laut Gesetz oder Statuten den Aktionären vorbehalten sind. In Ausübung und Ergänzung von Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts und Artikel 22 der Statuten (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association) fallen insbesondere die folgenden unentziehbaren und unentziehbaren Aufgaben in die ausschliessliche Kompetenz des Verwaltungsrats:

- Vorgabe der strategischen Richtung des Konzerns;
- Genehmigung der Grundzüge der Konzernorganisation und ihrer Corporate Governance;
- Überwachung sämtlicher Geschäftstätigkeiten;
- Bewertung der Leistung des CEO und der Mitglieder des Executive Committee;
- Ernennung und Abberufung des CEO und der Mitglieder des Executive Committee, des Leiters der internen Revisionsstelle und anderer wichtiger Führungspositionen;
- Genehmigung des Rechnungslegungssystems in seinen Grundzügen sowie der Finanzplanung und -kontrolle des Konzerns;
- Genehmigung des Konzernjahresbudgets;
- Überprüfung und Genehmigung der vierteljährlichen Konzernrechnung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Clariant AG und des Konzerns;
- Verabschiedung der Konzernrechnung am Ende eines Geschäftsjahres zur Vorlage bei der Generalversammlung;
- Genehmigung bedeutender M&A-Transaktionen sowie umfangreicher oder mit besonderen Risiken behafteter Finanzgeschäfte. Dies gilt insbesondere für Kapitalmarkttransaktionen und andere

- Finanztransaktionen (zum Beispiel Grosskredite) sowie für die Änderung der Bedingungen solcher Transaktionen;
- Sicherstellung einer den Unternehmenszielen entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur;
- Sicherstellung eines internen Kontrollsystems sowie eines hinreichenden Risiko- und Compliance-Managements, insbesondere für die Bereiche Finanzen, Corporate Governance und gesellschaftliches Engagement, Personal und Umweltschutz;
- Sicherstellung der Nachfolgeplanung und der Management-Entwicklung;
- Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre, Festlegung der Traktanden und der an die Generalversammlung zu stellenden Anträge.

7.3. Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat hat sich im Jahr 2018 insgesamt siebenmal persönlich zu einer Sitzung im Corporate Center in Pratteln oder an einem anderen Ort in der Schweiz getroffen (zwei Treffen dauerten zwei Tage). Fünfmal hat der Verwaltungsrat auch Sitzungen per Telefonkonferenz abgehalten. Von den insgesamt zwölf Verwaltungsratssitzungen waren alle Verwaltungsratsmitglieder bei neun Sitzungen zugegen und bei drei Sitzungen war ein Verwaltungsratsmitglied entschuldigt. Einmal jährlich findet eine Überarbeitung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie statt. Mitglieder des Executive Committee werden zur Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen eingeladen. Bei besonders umfangreichen Projekten werden, wenn nötig, externe und interne Berater hinzugezogen.

VERWALTUNGSRATSSITZUNGEN

Anzahl Sitzungen im Jahr 2018	12
Verwaltungsrat	
Abdullah Mohammed Alissa	4
Günter von Au	12
Peter Chen	8
Hariolf Kottmann	12
Calum MacLean	4
Geoffery Merszei	4
Dr. Khaled Homza A. Nahas	3
Eveline Saupper	11
Carlo G. Soave	12
Peter Steiner	12
Claudia Suessmuth Dyckerhoff	12
Susanne Wamsler	12
Rudolf Wehrli	9
Konstantin Winterstein	12

7.4. Leitung des Konzerns

Der Verwaltungsrat hat den CEO und die anderen Mitglieder des Executive Committee mit der Führung des Clariant Konzerns beauftragt. Das Executive Committee ist vor allem für die Umsetzung und Überwachung der Konzernstrategie, die finanzielle und operative Führung des Unternehmens sowie die Effizienz der

Struktur und Organisation des Konzerns verantwortlich. Die Mitglieder des Executive Committee werden vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses ernannt. Unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Verwaltungsrats und der Generalversammlung sind der CEO und – unter dessen Aufsicht – das Executive Committee für die folgenden Aufgaben verantwortlich:

- Erstellung strategischer Pläne und Richtlinien zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
- Umsetzung der Konzernstrategie und der Konzernrichtlinien sowie der Strategien und Aktionsprogramme der einzelnen Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften;
- Führung der Geschäftseinheiten und Funktionen zur Gewährleistung effizienter Betriebsabläufe einschliesslich regelmässiger Beurteilung der Erreichung von Zielen;
- Regelmässiger Bericht an den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse über alle Angelegenheiten, die für den Konzern und seine Geschäftseinheiten von grundlegender Bedeutung sind;
- Einhaltung rechtlicher und interner Vorschriften;
- Gestaltung einer dem Unternehmensziel entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur;
- Förderung einer aktiven internen und externen Kommunikationspolitik;
- Ernennung und Abberufung des oberen Managements sowie entsprechende Nachfolgeplanung.

Unterstützt wird das Executive Committee vom Corporate Center, das die Regelungen und Richtlinien für den gesamten Konzern festlegt. Während in den vier Geschäftsbereichen Care Chemicals (Geschäftseinheit ICS), Catalysis (Geschäftseinheit Catalysts), Natural Resources (Geschäftseinheit Oil & Mining Services, Geschäftseinheit Functional Minerals) und Plastics & Coatings (Geschäftseinheit Additives, Geschäftseinheit Masterbatches, Geschäftseinheit Pigments) berichtet wird, stellen die sieben Geschäftseinheiten die obersten operativen Einheiten des Konzerns dar. Sie tragen für ihren jeweiligen Bereich die globale Verantwortung, insbesondere für Verkauf, Marketing, Produktmanagement und Produktion. Die Geschäftseinheiten tragen ausserdem die globale Verantwortung für die kurz- und langfristigen Umsätze und Erträge der ihnen zugeordneten Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte. Dazu gehören unter anderem die volle Nutzung des bestehenden Geschäftspotenzials, die Ermittlung neuer Geschäftsmöglichkeiten und das aktive Management ihrer Produkt- und Dienstleistungsportfolios. Die Geschäftseinheiten werden in ihrer Tätigkeit durch die globalen Konzernfunktionen (zum Beispiel Procurement,

Finance, Information Technology, Legal, Human Resources und Group Technology & Innovation), die als Service Center organisiert sind, ergänzt und unterstützt.

7.5. Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Executive Committee

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass er vom Executive Committee alle Informationen erhält, die er zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten und Ausübung seiner Entscheidungsgewalt benötigt. Der Verwaltungsrat erhält die zur Erfüllung seiner Pflichten notwendigen Informationen auf unterschiedliche Weise:

- Der CEO und der CFO informieren alle Mitglieder des Verwaltungsrats regelmässig über aktuelle Entwicklungen. Dies geschieht unter anderem durch regelmässige schriftliche Berichte, etwa über wichtige Leistungsindikatoren für die einzelnen Geschäftsbereiche;
- Die Protokolle der Sitzungen des Executive Committee werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats vorgelegt;
- Informelle Sitzungen und Telefonkonferenzen finden bei Bedarf zwischen dem CEO und den Mitgliedern des Nominierungsausschusses statt;
- Die Mitglieder des Executive Committee werden zu Verwaltungsratssitzungen eingeladen, um über die jeweiligen Geschäftseinheiten in ihrem Verantwortungsbereich zu berichten;
- Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind berechtigt, von den Mitgliedern des Executive Committee und allen anderen Senior Managern der Clariant Informationen anzufordern.

7.6. Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Nominierungsausschuss trifft sich regelmässig mit Mitgliedern des Executive Committee und anderen Mitgliedern des Senior Management, um die Geschäftstätigkeit zu prüfen, das Verständnis in Bezug auf geltende Gesetze und Richtlinien mit Auswirkungen auf den Konzern zu vertiefen und das Executive Committee bei der Erfüllung der Anforderungen und Erwartungen der Stakeholder zu unterstützen. Der Technologie- und Innovationsausschuss lädt bei Bedarf Mitglieder des Executive Committee sowie Mitglieder des Senior Management ein, um ausgesuchte Aspekte der Innovationsfähigkeit zu besprechen. Der CFO und Vertreter der externen Revisionsstelle werden zu den Sitzungen des Auditausschusses eingeladen. Darüber hinaus erstatten die Leiter der Revisionsstelle und des Risikomanagements, der Group Compliance Officer sowie der General Counsel von Clariant dem Auditausschuss regelmässigen Bericht. Im Auftrag des Verwaltungsrats überprüft der Auditauss-

VERWALTUNGSRAT – AUSSCHUSS-SITZUNGEN

	Anzahl Sitzungen	Dauer/Std.	Eingeladen CEO/CFO	Sonstige Teilnehmer
Verwaltungsrat	12	3-7	Ja	Executive Committee
Nominierungsausschuss	3	2	Ja	
Auditausschuss	7	3-4	CFO	Revisionsstellen; Risk Management; Corporate Auditing; General Counsel; Group Compliance Officer in zwei Sitzungen
Vergütungsausschuss	4	1	Ja	CEO; Leiter Group Human Resources
Technologie- und Innovationsausschuss	4	3-4	CEO	Leiter Group Technology & Innovation; Executive Committee

schuss die Prozesse der Finanzberichterstattung. Ein internes Team überprüft die Richtigkeit und Vollständigkeit aller vierteljährlichen und jährlichen Finanzinformationen und berichtet vor deren Veröffentlichung an den Auditausschuss. Der Vergütungsausschuss trifft sich mindestens zweimal pro Jahr, um – falls notwendig – die Entwicklung der Kompensationsstrukturen an sich verändernde Rahmenbedingungen anzugleichen. In diesem Zusammenhang werden auch die Long-Term-Incentive-Programme für das Executive Committee und das Senior-Management-Team mit den aktuellen Markt- und Unternehmensentwicklungen abgeglichen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorgeschlagen.

7.7. Interne Revisionsstelle (Corporate Auditing)

Die Revisionsstelle führt Betriebs- und Systemprüfungen gemäss dem vom Auditausschuss verabschiedeten Revisionsplan durch. Mit ihrem unabhängigen Ansatz zur Bewertung, Verbesserung und Effektivität des internen Kontrollrahmens unterstützt sie die Organisationseinheiten bei der Erreichung ihrer Ziele. Die Qualität der internen Revisionsstelle wird regelmässig gemäss den Anforderungen des Institute of Internal Auditors (IIA) überprüft. Die Revisionsstelle erstellt zudem Berichte über bereits durchgeführte Revisionen und informiert den Auditausschuss und den Präsidenten des Verwaltungsrats über festgestellte oder vermutete Unregelmässigkeiten. Der Auditausschuss überprüft regelmässig den Umfang sowie die Pläne und Ergebnisse der Revision. Der Prüfungsansatz des Konzerns ist risikoorientiert, eine Abstimmung der internen Revisionstätigkeit mit der Prüfungstätigkeit der externen Revisoren erfolgt regelmässig. Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem von Clariant sind Seite 16 zu entnehmen.

8. Konzernleitung

8.1. Das Executive Committee

Das Executive Committee (EC) setzt sich aus dem CEO, dem CFO und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Das Executive Committee trifft sich regelmässig zu Sitzungen im Corporate Center in Pratteln oder an anderen Standorten von Clariant auf der ganzen Welt. Das Executive Committee nutzt auswärtige Sitzungen, um sich mit dem Management der lokalen Gesellschaften persönlich über den Geschäftsverlauf auszutauschen.

8.2. Mitglieder des Executive Committee

Das Executive Committee bestand aus folgenden Mitgliedern:

8.2.1. Hariolf Kottmann, deutscher Staatsangehöriger, CEO bis 15. Oktober 2018

Chief Executive Officer (CEO)

Operative Verantwortlichkeiten: Corporate Planning & Strategy; Group Communications; Group Legal.

Hariolf Kottmann erlangte 1984 den Dokortitel in organischer Chemie an der Universität Stuttgart. 1985 begann er seine berufliche Laufbahn bei der ehemaligen Hoechst AG in Frankfurt, wo er verschiedene Positionen im Topmanagement innerhalb der chemischen Geschäftsbereiche und Funktionen des Unternehmens

innehatte. 1996 wurde er zum stellvertretenden Leiter des Geschäftsbereichs Chemikalien der Hoechst AG und zum Leiter der Geschäftseinheit Anorganische Chemikalien ernannt. 1998 wechselte er als Mitglied des Executive Committee der Celanese Ltd nach New Jersey, USA, wo er die Geschäftseinheit Organische Chemikalien führte. Im April 2001 wurde er in den Vorstand der SGL Carbon AG berufen. Bis zum 30. September 2008 war er für die Bereiche Graphite Specialties, Corrosion Protection und Advanced Materials sowie die Regionen Osteuropa und Asien zuständig. Zudem zeichnete er dort für die Konzernfunktionen SGL Excellence und Technology & Innovation verantwortlich. Er wurde am 1. Oktober 2008 CEO der Clariant AG und hatte diese Position bis 15. Oktober 2018 inne.

8.2.2. Britta Fuenfstueck, österreichische Staatsangehörige, Mitglied im EC bis 31. Oktober 2018

Operative Verantwortlichkeiten: Geschäftsbereich Plastics & Coatings; Group Procurement Services; Group Information Technology; Commercial Excellence; Operational Excellence; Supply Chain Excellence; Digital4Clariant; Regionen Lateinamerika und Nordamerika. Britta Fuenfstueck studierte nach dem Abschluss einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung technische Physik an der Johannes-Kepler-Universität in Linz, Österreich, wo sie auch 1998 ihren MSc-Abschluss machte. Noch im gleichen Jahr begann sie ihre Karriere als Beraterin bei der Boston Consulting Group in Wien, Österreich. Zwischen 2000 und 2009 hatte sie in der Healthcare-Sparte der Siemens AG in Deutschland und in den USA verschiedene Positionen im Bereich Marketing und Sales sowie leitende Funktionen in den Bereichen Strategie, Planung sowie Fusionen und Akquisitionen inne. Im Jahr 2009 übernahm sie die Position des CEO der Geschäftseinheit Molecular Imaging bei Siemens in Chicago, USA. 2013 wurde sie zum CEO der Sparte Clinical Products bei Siemens in Erlangen, Deutschland, ernannt und Mitglied des Executive Committee der Siemens Healthcare-Sparte. Britta Fuenfstueck war vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2018 Mitglied des Executive Committee von Clariant.

8.2.3. Ernesto Occhiello, italienischer Staatsangehöriger, CEO seit 16. Oktober 2018

Chief Executive Officer (CEO)

Operative Verantwortlichkeiten: Corporate Planning & Strategy; Group Communications; Group Human Resources; Group Legal und Clariant Excellence.

Ernesto Occhiello hat ein Diplom in Chemie mit Auszeichnung von der Universität von Turin. Ernesto Occhiello begann seine Laufbahn 1985 beim Istituto Guido Donegani, wo er zu einem führenden Wissenschaftler auf dem Gebiet der Oberflächencharakterisierung und -modifizierung wurde. Von 1991 bis 2001 hatte er verschiedene Positionen bei EniChem inne, wo die technischen Aspekte der Due Diligence und die Verhandlungen zum Verkauf des Polyurethangeschäfts an Dow Chemical in seiner Verantwortung lagen. Von 2001 bis 2011 war er massgeblich für die Forschung und Entwicklung mehrerer Geschäfte von Dow Chemical zuständig, mit Verantwortung für eine globale wissenschaftliche Belegschaft. Von 2009 bis

2011 war er bei Dow Forschungs- und Entwicklungsleiter für Performance Systems und F&E-Leiter für Europa, Indien sowie den Mittleren Osten und Afrika mit Sitz in Horgen, Schweiz. 2011 kam Ernesto Occhiello als Executive Vice President für Technology & Innovation, Chief Sustainability Officer und Mitglied des Executive Committee zu SABIC. 2015 wurde er Executive Vice President der Strategischen Geschäftseinheit Innovative Plastics und leitete eine grosse Restrukturierung, die 2016 in der Gründung einer eigenen Strategischen Geschäftseinheit Specialities resultierte. Ernesto Occhiello wurde mit Wirkung vom 16. Oktober 2018 zum CEO von Clariant ernannt.

8.2.4 Hans Bohnen, deutscher Staatsangehöriger, Mitglied des EC seit 12. Oktober 2018

Operative Verantwortlichkeiten: Geschäftsbereich Plastics & Coatings; Group Procurement Services; Group Information Technology; Global Business Services; Digital4Clariant; Regionen Lateinamerika und Nordamerika.

Hans Bohnen studierte Chemie an der Universität Duisburg-Essen, Deutschland, promovierte in Chemie an der Universität Tübingen, Deutschland, und hat einen MBA-Abschluss von der Aston Business School. Hans Bohnen begann seine Laufbahn 1995 als Forschungschemiker bei der Hoechst AG. Von 1995 bis 2006 hatte er bei der Hoechst AG, bei der Celanese AG und der SGL Group verschiedene leitende Positionen in Forschung & Entwicklung sowie bei Operations in ganz Europa und in Nordamerika inne. Von 2007 bis 2009 war er in der strategischen Managementberatung bei Booz Allen Hamilton tätig. 2010 wurde er Senior Vice President und Leiter von Clariants Geschäftseinheit Masterbatches. 2015 wurde er zum Leiter von Clariant Global Business Services ernannt, um die interne Shared Service Organization von Clariant aufzubauen. Am 12. Oktober 2018 wurde er zum Mitglied des Executive Committee von Clariant ernannt.

8.2.5. Patrick Jany, deutscher Staatsangehöriger, Chief Financial Officer (CFO)

Operative Verantwortlichkeiten: Corporate Accounting; Corporate Controlling; Corporate Tax; Corporate Treasury; Corporate Mergers & Acquisitions; Group Finance Services; Group Compliance; Global Business Services (bis 12. Oktober 2018); Investor Relations; Regionen Europa sowie Mittlerer Osten & Afrika.

Patrick Jany studierte Wirtschaftswissenschaften an der École Supérieure de Commerce de Paris. Er ist seit dem 1. Januar 2006 Chief Financial Officer von Clariant. 1990 trat er bei Sandoz, einer der Vorgängerfirmen von Clariant, ein. Bei Sandoz und Clariant übte er verschiedene Funktionen in den Bereichen Finanzen und Controlling aus, unter anderem als Chief Financial Officer für die ASEAN-Region und als Leiter Controlling der Division Pigments & Additives. Von 2003 bis 2004 war er für Clariant in Mexiko Leiter der Landesgesellschaft. Vor seiner Ernennung zum CFO war er bei Clariant als Leiter Corporate Development für die Konzernstrategie und den Bereich M&A zuständig.

8.2.6. Christian Kohlpaintner, deutscher Staatsangehöriger

Operative Verantwortlichkeiten: Geschäftsbereich Care Chemicals, Geschäftsbereich Catalysis; Geschäftsbereich Natural Resources; Group Technology & Innovation; Corporate Sustainability & Regulatory Affairs; Clariant Excellence (bis 16. Oktober 2018); Group Human Resources (bis 16. Oktober 2018); Regionen China, Indien, Japan sowie Südostasien und Pazifikraum.

Christian Kohlpaintner studierte Chemie an der Technischen Universität München, wo er 1992 auch den Dokortitel erwarb. Zwischen 1993 und 1997 war er für verschiedene Forschungsabteilungen der Hoechst AG in Deutschland und den USA tätig. 1997 wechselte er zur Celanese Ltd und übernahm dort verschiedene Führungspositionen bei der Celanese Chemicals Corporation. Im Jahr 2002 wurde er zum Vice President Innovation der Celanese Ltd und zum Executive Director der Celanese Ventures Corporation ernannt. Ab 2003 fungierte er als Mitglied des Executive Committee der Chemischen Fabrik Budenheim. 2005 wurde er zum CEO berufen. Am 1. Oktober 2009 wurde er Mitglied des Executive Committee von Clariant.

8.3. Weitere Tätigkeiten und Funktionen

Wenngleich die Mitglieder des Executive Committee entsprechend Artikel 38 Absatz 2 der Statuten (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association) andere Aktivitäten ausüben dürfen, übt keines der Mitglieder des Executive Committee andere Aktivitäten oder beratende Funktionen oder sonstige Ämter aus, mit Ausnahme von

- Hariolf Kottmann, der Mitglied des Verwaltungsrats der Clariant AG war und dessen sonstige Aktivitäten auf Seite 6 aufgeführt sind,
- Ernesto Occhiello, der Mitglied eines wissenschaftlichen Ausschusses des Agroinnova-Instituts, Universität Turin, ist, und
- Christian Kohlpaintner, Vorsitzender der Universitätsstiftung der Technischen Universität München (TUM) in München, Deutschland, Mitglied des Senior Advisory Board der Equity Capital Management GmbH (ECM) in Frankfurt, Deutschland (bis 30. September 2018), Mitglied im Stiftungsrat des Wissenschaftsjournals »Angewandte Chemie«, Weinheim, Deutschland, und Mitglied des Vorstands des Industrieverbandes scienceindustries Switzerland, Zürich, Schweiz.

8.4. Managementverträge mit Dritten

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

8.5. Vertragliche Vereinbarungen für Mitglieder des Executive Committee

Sämtliche Mitglieder des Executive Committee haben Arbeitsverträge mit der Clariant International AG, der Management-Gesellschaft des Clariant Konzerns. Die vertraglichen Vereinbarungen unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Verträge der Mitglieder des Executive Committee unterliegen einer einheitlichen Kündigungsfrist von zwölf Monaten.

8.6. Vergütung, Beteiligungen und Darlehen

Entsprechende Angaben finden sich im Vergütungsbericht (reports.clariant.com/2018/verguetung/pdf/de) und in Erläuterung 14 (Seiten 81 und 82) des Rechnungsabschlusses der Clariant AG im Finanzbericht 2018.

9. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Committee der Clariant AG finden Sie im Vergütungsbericht (reports.clariant.com/2018/verguetung/pdf/de).

10. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

Entsprechend Artikel 6 Absatz 2 der Statuten (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association) gewährt, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen bei den Stimmrechten von Nominees, jede Namenaktie dem Inhaber eine Stimme in der Generalversammlung. Aktionäre haben Anspruch auf die Auszahlung von Dividenden und verfügen über weitere Rechte nach Schweizerischem Obligationenrecht. Nur die im Aktienbuch von Clariant eingetragenen Aktionäre verfügen über ein Stimmrecht.

10.1. Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Ein eingetragener Aktionär kann auf der Generalversammlung durch einen anderen Aktionär mit Stimmrecht, einen gesetzlichen Vertreter oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten werden. Die gehaltenen Aktien eines Aktionärs können nur durch einen Vertreter vertreten werden. Es gibt keine speziellen Regeln für die Aufhebung statutarischer Stimmrechtsbeschränkungen. Zudem gibt es keine statutarischen Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung, die vom Gesetz abweichen.

10.2. Statutarische Quoren

Die statutarischen Quoren entsprechen jenen des Artikels 704 des Schweizerischen Obligationenrechts.

10.3. Einberufung der Generalversammlung

Es gibt keine statutarischen Regeln, die vom Gesetz abweichen.

10.4. Bestimmungen der Traktanden für die Generalversammlung 2020

Es gibt keine statutarischen Regeln, die vom Gesetz abweichen. Aktionäre, die Aktien mit einem Nennwert von 1 Millionen CHF vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands für die 25. Generalversammlung am 30. März 2020 beantragen.

Zu traktierende Verhandlungsgegenstände mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 müssen bis zum 13. Februar 2020 eingereicht werden. Dabei sind die zu traktierenden Verhandlungsgegenstände ebenso aufzuführen wie der vom Aktionär eingereichte Antrag, über den abgestimmt werden soll.

10.5. Eintragungen im Aktienregister

Es gibt keine statutarischen Regeln bezüglich eines Stichtags der Eintragung ins Aktienregister. Aus praktischen Gründen bleibt das Aktienregister jedoch jeweils einige Tage vor einer Generalversammlung für Eintragungen geschlossen. In Bezug auf die Generalversammlung 2020 für das Geschäftsjahr 2019 ist hier der Stichtag Mittwoch, 25. März 2020. Aktionäre, die bis Dienstag, 24. März 2020, im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht an der Generalversammlung vom 30. März 2020 wahrnehmen. Neben den oben aufgeführten gibt es keine weiteren Stimmrechtsbeschränkungen.

11. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Der Grenzwert für die Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots ist identisch mit dem gesetzlichen Minimum von 33 1/3%. Es gibt keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Executive Committee sowie weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern, ausser jene

- a) in Bezug auf Performance Share Units (PSU): Die Unverfallbarkeit für PSU, die zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels gesperrt sind, erfolgt anteilig. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, nach eigenem Ermessen zu beurteilen, ob die Leistungsziele erfüllt sind und eine Vergütung mittels Aktien oder Geld festzulegen;
- b) mit Blick auf den Matching Share Plan (MSP) gilt: Die Sperrfrist für Investment Shares des MSP endet mit dem Datum des Kontrollwechsels und berechtigt den Teilnehmenden zum anteiligen Bezug von Matching Shares.

12. Informationspolitik

Meldungen werden entsprechend Artikel 42 der Statuten (www.clariant.com/de/Company/Corporate-Governance/Articles-of-Association) im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in den vom Verwaltungsrat festgelegten Tageszeitungen veröffentlicht (aktuell Basler Zeitung, Neue Zürcher Zeitung). Clariant informiert über ihre Jahresergebnisse in Gestalt eines Rechnungsabschlusses und veröffentlicht weitere Informationen in Form eines Integrierten Berichts (vormals: Geschäftsbericht) in gedruckter und elektronischer Form. Darüber hinaus werden ausführliche Geschäftszahlen für das erste Quartal, für das erste Halbjahr, für neun Monate und für das Gesamtjahr veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt in elektronischer Form im April, Juli, Oktober bzw. im Februar des folgenden Jahres. Die aktuellen Publikationsdaten sind im Internet (www.clariant.com/UpcomingEvents) in Englisch ersichtlich. Sämtliche Informationen zu Updates für Investoren sowie Präsentationen an Analysten- und Investorenkonferenzen sind im Internet (www.clariant.com) abrufbar oder können über folgende Kontaktadresse bezogen werden:

Clariant International AG, Investor Relations, Hardstrasse 61, 4133 Pratteln, Schweiz, investor-relations@clariant.com, Telefon +41 61 469 63 73, Fax +41 61 469 67 67.

Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2019 werden wie folgt veröffentlicht:

– Zwischenbericht zum ersten Quartal	30. April 2019
– Zwischenbericht zum ersten Halbjahr	25. Juli 2019
– Zwischenbericht zu neun Monaten	30. Oktober 2019
– Gesamtjahresergebnisse	13. Februar 2020

12.1. Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 findet an folgendem Datum statt:

30. März 2020

12.2. Weblinks

12.2.1. Clariant Website

www.clariant.com

12.2.2. E-Mail-Verteiler (Push-System)

www.clariant.com/SubscriptionForm

12.2.3. Ad-hoc-Mitteilungen (Pull-System)

www.clariant.com/AdHocNews

12.2.4. Finanzberichte

www.clariant.com/Publications

12.2.5. Unternehmenskalender

www.clariant.com/UpcomingEvents

13. Revisionsstelle

13.1. Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers (PwC) übt das Mandat seit der Gründung der Clariant AG im Jahr 1995 aus. Für den leitenden Revisor, Rolf Johner, der im April 2016 ernannt wurde, gilt das Rotationsprinzip. Der Auditausschuss stellt sicher, dass der leitende Revisor mindestens alle sieben Jahre wechselt.

13.2. Revisionshonorare

PricewaterhouseCoopers erhielt ein Honorar von 5,5 Millionen CHF für die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 (2017: 11,9 Millionen CHF). 2017 waren die Gebühren für die Prüfungstätigkeit in Folge zusätzlicher Prüfverfahren aufgrund der (unterbliebenen) Fusion mit Huntsmann höher.

13.3. Honorare für Zusatzleistungen

PricewaterhouseCoopers erhielt für zusätzliche Leistungen ein Honorar von insgesamt 0,5 Millionen CHF (2017: 1,1 Millionen CHF). Diese Leistungen umfassen prüfungsbezogene Dienstleistungen in Höhe von 0,3 Millionen CHF und steuerliche Dienstleistungen von 0,2 Millionen CHF. Beratungsleistungen wurden im Jahr 2018 nicht erbracht (2017: 0,1 Millionen CHF).

13.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revisionsstelle

Der Auditausschuss des Verwaltungsrats überwacht und beurteilt die Leistung der externen Revisionsstelle im Auftrag des Verwaltungsrats und empfiehlt diesem, ob PwC an der Generalversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen werden soll. Die Kriterien, die zur Beurteilung der Leistung von PwC herangezogen werden, umfassen technische und operative Kompetenz, unabhängige und objektive Sicht, Einsatz ausreichender Ressourcen, Fokus auf Bereiche mit bedeutenden Risiken für Clariant, Präsentation wirksamer und praktischer Empfehlungen sowie offene und wirksame Kommunikation und Koordination mit dem Auditausschuss, Corporate Auditing und dem Management. Im Berichtsjahr 2018 fanden zu diesem Zweck sieben Sitzungen mit den Vertretern der externen Revisionsstelle statt. An diesen Sitzungen nahmen die Mitglieder des Auditausschusses, der Partner und der Senior Manager der Revisionsgesellschaft, der CFO, der Group Accountant, der Leiter der Revisionsstelle, der General Counsel und zum Teil der Group Compliance Officer von Clariant teil. Je nach anstehenden Themen nahm auch der Group Risk Manager an den Sitzungen teil. Gemäss Artikel 728b des Schweizerischen Obligationenrechts kommuniziert die Revisionsstelle Revisionspläne und Prüfungsergebnisse an den Auditausschuss und erstellt Berichte für den Verwaltungsrat. Für sämtliche Dienstleistungen von PwC in Höhe von über 25 000 CHF ist die Genehmigung des Auditausschusses notwendig. Diese Dienstleistungen können Prüfungs- oder prüfungsbezogene Dienstleistungen sowie Steuer- und andere Dienstleistungen umfassen. PwC und das Executive Committee erstatten dem Auditausschuss über den Umfang der im Rahmen dieser Genehmigung erbrachten Dienstleistungen regelmässig Bericht.

14. Enterprise Risk Management (ERM)

Basierend auf den Standards des »Institute of Risk Management« erstellen alle Geschäftseinheiten, Serviceeinheiten, Unternehmensfunktionen und Regionen Risikobewertungen, um Bedrohungen auf ihre Auswirkungen auf die Zielerreichung im gesamten Konzern zu prüfen. Diese Zielsetzungen sind das Ergebnis der Gesamtstrategie des Konzerns, die vom Verwaltungsrat beschlossen und vom Executive Committee umgesetzt werden.

Das Executive Committee ist für die Überwachung der Risikobewertungen hinsichtlich Relevanz und Konsistenz verantwortlich. Das Executive Committee hat mit dem Unterausschuss »Ethik und Risikomanagement« ein Gremium ins Leben gerufen, das laufend für ein aktuelles Verständnis der Bereiche sorgt, in denen Clariant faktisch oder mutmasslich Risiken ausgesetzt ist, und darauf achtet, dass sich die Geschäftsführung auf effektive Weise mit diesen Problemen befasst. Der Ethik- und Risikomanagement-Ausschuss tritt vierteljährlich zusammen.

Die kurz- und langfristigen Zielsetzungen werden im vierten Quartal eines Jahres festgelegt. Das Executive Committee überprüft diese Zielsetzungen zusammen mit den Bedrohungen und Chancen anlässlich der Sitzungen mit den einzelnen Geschäftseinheiten. Dabei werden auch die vorgeschlagenen Massnahmen zur Reduktion oder Eindämmung von Bedrohungen geprüft und besprochen. In diesem Zusammenhang werden auch Gegenmassnahmen definiert und Verantwortlichkeiten festgelegt. Alle Stakeholder sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen der bestehenden Risiken sowie neue Bedrohungen und Chancen zu melden, sobald sie eintreten.

Risikoregister werden unter Einbezug der Beurteilung möglicher Auswirkungen für die Finanzlage und den Ruf sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit geführt, um alle identifizierten Risiken zu bewerten und zu klassifizieren. Diese Bewertung umfasst auch die Massnahmen zum Management der identifizierten Risiken sowie deren zeitlichen Bezug. Auch die Wirksamkeit der Massnahmen wird beurteilt.

Sobald Bedrohungen identifiziert und quantifiziert wurden, werden sie an qualifizierte Mitarbeitende delegiert, die ein effektives Risikomanagement durchführen müssen. Je nach Art des identifizierten Risikos sind dafür gegebenenfalls bestimmte Fähigkeiten erforderlich. Die Bewertungen werden unter den Anspruchsgruppen regelmässig ausgetauscht.

Eine konsolidierte Risikobewertung wird dem Executive Committee, dem Auditausschuss und dem Verwaltungsrat jährlich zur Überprüfung vorgelegt. Treten neue oder veränderte Risiken auf, wird die Berichterstattung beschleunigt.

Zusammenfassungen der Risikobewertungen der Geschäftseinheiten, Serviceeinheiten und Regionen werden innerhalb von Clariant den wichtigsten Führungskräften zugänglich gemacht.

Gewisse Funktionen haben Zugang zu den Risikobewertungen, um sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Dies gilt unter anderem für Environmental Safety & Health Affairs (ESHA), damit die wichtigsten Standorte für ihr Überwachungsprogramm für Sachrisiken identifiziert werden können, oder für Group Procurement, um so eine zuverlässige und richtlinienkonforme Rohstofflieferung zu gewährleisten.

Beispiele für identifizierte Risiken im Risikokataster:

Regulation & Compliance: Clariant muss zahlreiche Verordnungen und Richtlinien sowie Compliance-Standards beachten. Dazu zählen Vorschriften, die von der Chemieindustrie, von Ländern, Regierungen und Kunden erlassen wurden, und insbesondere die Verordnung der Europäischen Union (EU) über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) oder ähnliche Verordnungen in anderen Ländern. Clariant Product Stewardship ist verantwortlich dafür, dass alle relevanten gesetzlichen Anforderungen auf jeden Fall eingehalten werden. Bestimmte spezifische Sachverhalte werden an Legal, an ESHA und an die Logistik übertragen.

Werke und Standorte: Dies umfasst Produktionsstätten und Ausrüstung, die für die Herstellung der Produkte von Clariant von wesentlicher Bedeutung sind. Ein weiterer Punkt sind länder- und kulturspezifische Aspekte, aus denen sich Bedrohungen und Chancen für die Geschäftsziele ergeben könnten. Ziel ist es, dauerhaft qualitativ hochwertige Produktionsanlagen zu gewährleisten. ESHA und Regional Services sind für das Management der damit verbundenen Risiken verantwortlich.

Beispiele für neu aufkommende Risiken im Risikokataster:

Wirtschaftliche Entwicklung: Das Erreichen der Unternehmensziele ist von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig, die daher in allen Märkten kontinuierlich verfolgt wird. Sollte sich ein Markt nicht erwartungsgemäss entwickeln, wird die Organisation entsprechend angepasst. Die Unsicherheiten im Welthandel, die aus den aktuell drohenden Konflikten rund um Handel und Zölle resultieren, könnten sich nachteilig auf die Wirtschaftslage auswirken.

Konsolidierung von Kunden: Konsolidierungen in gewissen Absatzmärkten von Clariant erhöhen den Druck auf die Einkaufspreise. Daher entwickelt Clariant die Preisstrategie für Schlüsselkunden weiter und forciert den Anspruch auf das Wertversprechen der Produkte.

CLARIANT INTERNATIONAL AG
Rothausstrasse 61
4132 Muttenz
Schweiz
© Clariant International AG, 2019